

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 33.

Marienwerder, den 15. August.

1877.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 33. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1877 enthält unter:

Nr. 1207 das Gesetz, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen. Vom 27. Juli 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. März d. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Wichert in Jagliczyzna zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den XXVII. Standesamtsbezirk, Jastrzembie, Kreises Strasburg, statt des Amtsekretärs Ferdinand Lugoński in Komorowo, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 31. Juli 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:

v. Schmeling.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 26. Mai 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Gutsverwalters Stolzenburg in Lannhagen zum Standesbeamten für den XXVII. Standesamtsbezirk, Cychoraz, Kreises Thorn, statt des Gutsverwalters Hein in Gierkowo,

2. des Gutsinspektors Nahn in Gierkowo zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirks, statt des Gutsverwalters Stolzenburg in Lannhagen,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 31. Juli 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:

v. Schmeling.

3) Nach einem Schreiben des hiesigen Konsulats für Schweden und Norwegen ist durch Verfügung des Königl. Majestäts- und Reichs-Commerz-Kollegiums zu Stock-

Ausgegeben in Marienwerder den 16. August 1877.

holm vom 24. v. M. die preußische Provinz Schlesien von der Kinderpest angesteckt erklärt worden.

Königsberg, den 2. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:

v. Schmeling.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Schlumm in Osterwid zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XI. Standesamtsbezirk, Frankenhagen, Kreises Ronth, statt des Besitzers Blumenthal in Osterwid, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 2. August 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

J. B.:

v. Schmeling.

5) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst des Allerhöchsten Erlasses vom 6. d. M. die Vereinigung des ländlichen Gemeindebezirks Tuez mit der Stadtgemeinde Tuez, im Kreise Dt. Krone, zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 31. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Der Weltgeistliche Paul Bleske zu Schlochau ist nachdem durch Beschluß des königlichen Kreisgerichts daselbst vom 23. v. M. wegen unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen die Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden, auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern bis zur Beendigung des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens aus dem diesseitigen Verwaltungsbezirk ausgewiesen.

Marienwerder, den 2. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Der Vikar Nakowski in Nadomno, Kreises Löbau, ist, nachdem er durch die Erkenntnisse des königlichen Kreisgerichts zu Löbau vom 25. Oktober v. J. und vom 3. Juli d. J. wegen unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen wiederholt rechtskräftig verurtheilt worden, auf Grund der §§ 1 erster Abthg und

Qualifizierte Bewerber mögen mit Beifügung der Zeugnisse sich innerhalb sechs Wochen bei uns melden.

Marienwerder, den 5. August 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. v. M. sind den in den nachbenannten Kreisen belegenen Ortschaften auf den Antrag der Besitzer resp. der Gemeindeversammlung statt ihrer bisherigen polnischen die daneben vermerkten deutschen Namen beigelegt worden, und zwar:

1. im Kreise Strassburg dem Rittergute Kl. Plovenz der Name Waldheim,
2. im Kreise Rosenberg dem Gute Wiedzirten der Name Amsee,

3. im Kreise Löbau dem Rittergute Kattlmo der Name Kattlau,
4. im Kreise Culm dem Gute Dworzysko der Name Curtshöhe,
5. im Kreise Thorn dem Gute Szewo der Name Schewen und dem Dorfe Sierakowo der Name Siegfriedsdorf, und
6. im Kreise Graudenz dem Gute Jatzzewo der Name Kressau.

Marienwerder, den 4. August 1877.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Fun g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juli 1877.

p r e i s e												L a d e n - P r e i s e.															
gramm.												pro 1 Kilogramm.															
Ham- mel- Fleisch.		Speck	Eß- But- ter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Größe.	Buch- weizen- Größe.	Gerste.	Reis Java.	Kaffee.		Salz, ge- wöhn- liches.	Schwei- ne- Schmalz	Rin- der- nieren- Talg pro 500 Gr.	ge- wöhn- licher Eßig.	pro 1 Liter.	pro 3 Kilogr.								
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.						
80	1 80	1 80	2 40	40	28	40	35	40	45	80	3	3 60	20	1 80													
85	1 80	2 07	2 14	50	40	60	40	50	70	40	2 60	3 20	20	1 60													
82	2 40	2 05	2 97	40	30	60	40	60	60	50	3	4	20	2 40													
90	2	1 90	2 20	50	52	44	60	36	36	80	3	4	20	2													
80	1 80	1 82	2 40	40	30	60	50	70	70	60	3	3 80	20	2													
80	2 40	1 86	2 32	50	40	60	40	50	50	60	3 20	4	20	2													
80	2	2	2	46	29	50	36	40	36	40	2 60	3	30	1 80													
99	2 10	2 01	2 60	44	36	80	60	60	50	80	3 60	4	20	2	80	13	20	90									
75	2	1 81	2	44	34	75	36	40		50	2 60	3	20	2													
60	1 80	2	1 60	30	20	40	50	50	50	50	2 80	3 10	20	2													
80	1 80	1 69	2 20	48	34	60	44	60	40	60	3	3 60	20	1 80													
1	2	1 80	2	35	25	65	60	65	55	50	2 80	3 60	20	1 80													
80	2	1 62	2	40	30	60	50	60	60	80	3	4	20	2													
80	2	1 75	2 10	40	30	36	32	40		68	3	4	20	2													
75	1 90	1 95	2 65	50	34	72	72	80	80	80	3	3 20	20	2													
80	1 80	1 80	2 80	38	30	70	50	50		50	2 60	3 80	20	2													
70	1 80	1 80	2 22	40	30	35	30	30	25	50	2 80	3 40	20	2													
80	2	1 60	2 80	49	44	69	49	59	44	62	3 20	4	20	2													
84	1 60	1 59	2 07	40	32	32	30	50	50	60	2 60	4	20	1 80													
80	1 80	1 74	2 40	40	28	80	40	60	50	80	3	3 60	20	1 50	50	12	20	72									
80	2	1 75	1 60	36	26	40	34	28	24	50	2 60	2 80	20	1 80													
17	40	80	38	41	47	47	8	90	6	82	11	88	9	38	10	78	8	95	12	72	61	75	70	4	30	37	90
81	1 94	1 83	2 26	42	33	56	45	51	49	61	2 90	3 60	20	1 89													

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.
Marienwerder, den 7. August 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13)

Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juli 1877 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als										
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Ham-							
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	vieh	ber	ne	mel.							
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.						
27	87	19	25	—	—	—	—	35	61	28	89	—	—	17	75	48	—	1004	122

14) Mit dem 15. Oktober c. wird die Kreissthierarztstelle des Kreises Tuchel mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt vacant. Außer dem etatsmäßigen Gehalte wird aus Kreismitteln eine Zulage von 600 Mark jährlich gewährt. Qualifizierte Thierärzte mögen sich innerhalb 6 Wochen um die Stelle bei uns bewerben.

Marienwerder, den 5. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

15) Unter den Pferden des Besthers Thiar in Gr. Lunau, Kreis Culm, und zu Gollaschütz, Kreis Schwes, ist die Rosskrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden der Wittwe Windmüller in Kofoglo, Kreis Culm, und zu Gr. u. Kl. Uszniz, beseitigt.

Marienwerder, den 5. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

16) Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Physikat-Stelle des Kreises Labiau erledigt.

Wir fordern qualifizierte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs bis zum 15. September cr. bei uns zu melden.

Königsberg, den 4. August 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

17) Bekanntmachung.

Gemäß § 1 der Landgemeinde-Ordnung vom 14. April 1856 und auf Grund des § 40 Nr. 2 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876 ist mit unserer Genehmigung das dem Rittergutsbesitzer von Klitzing-Lieben gehörige, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Gutsbezirks Fiermühl unter Art. Nr. 2 eingetragene, früher forstfiskalische Grundstück Kienwerder, 56 Hekt. 98 Ar 50 [M. groß, aus dem Gutsverbande von Fiermühl entlassen und in den Gutsbezirk Clausdorf aufgenommen worden.

Ot. Crone, den 26. Juli 1877.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Ot. Crone.

18) Bekanntmachung.

Durch diesseitigen vom Bezirksrath bestätigten Beschluß vom 9. März d. J. ist die Inkommunalfürung der kommunalfreien Grundstücke des ehemaligen

Vorwerks Long mit der Gemeinde Long genehmigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

König, den 27. Juli 1877.

Der Kreis-Ausschuß.

Dr. Behr,

Landrath.

19) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des unterzeichneten Kreis-Ausschusses vom 30. April c. ist die kommunalfreie Ortschaft Bishewo dem Gemeinde-Verbande Muzkz einverleibt worden.

Schwes, den 3. August 1877.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schwes.

Der Landrath.

Gerlich.

20) Zum Hamburg-Lübeck-Preussischen Verbandtarif via Güstrow-Stettin vom 1. Juli 1874 tritt mit dem 15. August c. ein fünfter Nachtrag in Kraft, enthaltend direkte Frachtsätze für Holztransporte von Schulitz nach Hamburg resp. Lübeck, sowie theilweise Ermäßigung der im 4. Nachtrage angegebenen Holzsätze für die Relationen Bromberg-Hamburg resp. Lübeck.

Der qu. Nachtrag ist von sämtlichen Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 30. Juli 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

21) Bekanntmachung.

Am 1. October cr. tritt für die Beförderung von Gütern aller Art an Stelle der nachstehend aufgeführten Tarife als:

1. der Tarife für die Beförderung von Leipziger Messgütern vom 20. September resp. 1. November 1876,
2. des Tarifs für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Ostbahn und den Stationen Berlin und Fürstenwalde der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 1. April 1876,
3. des Specialtarifs zwischen der königlichen Ostbahn, Niederschlesisch-Märkischen und K. K. Südnorddeutschen Verbindungsbahn für die Beförderung von Flach, Hans, Heede und Bergendungen vom 10. October 1870, jedoch nur insoweit es sich um

- den Verkehr zwischen Ostbahnstationen und Niederschlesisch-Märktischen Stationen handelt,
4. des gemeinschaftlichen Specialtarifs für die Beförderung von Flachsz, Hanf, Heede und Berg in Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm von den Stationen Königsberg, Braunsberg zc. der Königlichen Ostbahn nach den Stationen Görlitz, Hirschberg zc. der Niederschlesisch-Märktischen Bahn vom 1. Februar 1875,
 5. des Specialtarifs für die Beförderung roher und roh behauener Steine in Wagenladungen zwischen Stationen der Niederschlesisch-Märktischen Bahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits vom 15. März 1874,
 6. des Specialtarifs für die Beförderung von Roheisen zwischen Cüstrin und Stationen der Niederschlesisch-Märktischen Bahn vom 1. Juli 1874,
 7. des Tarifs für die Beförderung von Gütern, Equipagen, Pferden und Vieh zwischen der Station Cüstrin der Königlichen Ostbahn und den Stationen der Niederschlesisch-Märktischen Bahn vom 15. Februar 1875, insoweit es sich um den Güterverkehr handelt, dagegen bleiben die in dem qu. Tarife enthaltenen Frachttäge für Equipagen, Pferde und Vieh auch ferner in Kraft,
 8. des gemeinschaftlichen Tarifs der Niederschlesisch-Märktischen Bahn und der Königlichen Ostbahn für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen vom 1. Dezember 1876,
 9. des gemeinschaftlichen Tarifs der Niederschlesisch-Märktischen Bahn und der Königlichen Ostbahn für die Beförderung von Braunkohlen in Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm vom 10. August 1874,
 10. des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen von Schulitz resp. Brahnau nach Guben vom 15. Juli 1873,
 11. des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen von Schulitz resp. Brahnau nach Halle und Leipzig vom 8. Mai 1876,
 12. des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen von Schulitz und Thorn nach Cottbus vom 25. Juni 1875,
 13. des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen von Schulitz nach Peitz vom 1. August 1875,
 14. des Müdersdorfer Kalk zc. Tarifs vom 1. October 1874, insoweit es sich um den Verkehr mit den Niederschlesisch-Märktischen, Halle-Sorau-Gubener Stationen und der Station Dobrilugk-Kirchheim der Berlin-Dresdener Bahn handelt,
 15. des Ostdeutsch-Sächsischen Tarifs vom 1. August 1872, insoweit es sich um den Verkehr mit den Stationen der Frankfurt-Wehraer, Halle-Kasseler, Halle-Sorau-Gubener und Hannoverischen Bahn und den Stationen Halle und Leipzig handelt,
 16. des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen und Hölzern unter 6,9 Meter Länge

von Schulitz nach Cassel und Münden vom 15. März 1877,

17. des Specialtarifs für die Beförderung von Eisenbahnschwellen von Danzig und Walden nach Cassel vom 25. Juli 1877,

nebst sämmtlichen dazu gehörigen Nachträgen, ein neuer Verbandtarif unter der Bezeichnung „Preussisch-Niederschlesisch-Sächsischer Verbandgüter-Verkehr“ mit theilweise erhöhten Frachttägen und anderweitigen Transportbedingungen in Kraft.

Exemplare des neuen Tarifs zum Preise von 1,50 Mark, ohne Tarifabellen 0,20 Mark und der einzelnen Tarifabellen zum Preise von je 0,10 Mark sind von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 31. Juli 1877.

Königliche Direction der Ostbahn.

22) Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October.

Von den für das Winter-Semester 1877/78 angezeigten **Vorlesungen** der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirtschaft folgende hervorzuhellen:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Einleitung in das Studium der Landwirtschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der Landwirtschaft): Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Ackerbaulehre: Derselbe. — Spezielle Pflanzenbaulehre: Dr. Goldesleib. — Repetitorium der Pflanzenproductionslehre: Dr. Marek. — Allgemeine Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Kühn. — Spezielle Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. Ergänzende Theile der speziellen Thierzuchtlehre: Derselbe. — Ueber Werthschätzung der Futtermittel: Dr. Goldesleib. — Ueber Mollereiwesen: Prof. Dr. Marek. — Ueber ansteckende Thierkrankheiten mit Rücksicht auf die Zoonose (des Menschen): Prof. Dr. Büß. Sporadische Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. — Landwirtschaftliche Betriebslehre Dr. Marek. — Die Lehre von der landwirtschaftlichen Werthschätzung und Buchführung: Prof. Dr. Freytag. — Landwirtschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Prof. Dr. Büß. Drainage und Weisenbau: Derselbe. — Ueber Transportmaschinen für feste und flüssige Körper: Derselbe. — Forsteinrichtung: Prof. Dr. Ewald. — Experimentalphysik: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. Besprechung über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar: Derselbe. Anweisung im Gebrauche der Instrumente und bei der Anstellung von Versuchen: Derselbe. — Molecularphysik: Dr. Cornelius. Elemente der Mechanik und Maschinenlehre: Derselbe. — Experimentalchemie: Prof. Dr. Heinz. Besprechung über chemische Gegenstände: Derselbe. — Physiologische Chemie: Prof. Dr. Rasse. — Organische Chemie: Dr. Schmidt. — Chemische Technologie:

Prof. Dr. Rathle. Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und seine Bedeutung für die Chemie: Derf. Besprechung über neuere chemische Untersuchungen, zur Einführung in die chemische Literatur: Derselbe. — Agrikulturchemie (erster Theil, die Naturgesetze des Feldbaues): Prof. Dr. Maercker. Technologie der Kohlenhydrate (landwirthschaftliche Nebengewerbe): Derf. — Mineralogie: Dr. v. Fritsch. — Mikroskopische Mineralogie und Petrographie: Derf. — Allgemeine Geologie: Dr. Brauns. Bodenkunde: Derf. Kystallographie: Derf. — Ueber Gletscher: Prof. Dr. von Fritsch. — Anatomie und Experimentalphysiologie der Pflanzen: Prof. Dr. Kraus Ueber Kryptogamen: Derselbe. — Systematik der Phanerogamen: Dr. Schmiß. Pilze, mit besonderer Berücksichtigung der Schimmel- und Hefenformen: Derselbe. Ausgewählte Kapitel aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen (die Kleepflanzen): Dr. de Vries. Ernährungsphysiologie der Pflanzen: Derselbe. — Zoologie und vergleichende Anatomie: Prof. Dr. Siebel. Naturgeschichte der Säugethiere: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel der Thieranatomie und Physiologie: Prof. Dr. Büg. — Allgemeine Insektenkunde: Prof. Dr. Taschenberg. Ueber Käfer: Derf. — Ueber die Nahrungsmittel der Menschen: Prof. Dr. Rasse. — Physiologie der Sinne: Prof. Dr. Bernstein. Physiologie der vegetativen Prozesse: Derf. — Nationalökonomie: Prof. Dr. Conrad. Geschichte der Nationalökonomie: Derf. — Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Dechow. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Lastig. — Statistik: Prof. Dr. Conrad.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart. — Preussisches Verwaltungsrecht: Prof. Dr. Meier. — Preussisches Landrecht: Prof. Dr. Lastig. — Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht: Prof. Dr. Boretius. — Preussische Provinzial- und Kreisordnung: Prof. Dr. Meier. — Historische Einleitung in die Logik: Prof. Dr. Erdmann. — Logik und Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Haym. — Psychologie: Dr. Thiele. — Religionsphilosophie: Dr. Krohn. — Geschichte der Philosophie: Prof. Dr. Erdmann und Haym. — Geschichte der neueren Philosophie seit Kant: Prof. Dr. Ulrich. — Geographie von Nord-, West- und Mitteleuropa: Prof. Dr. Kirchhoff. — Allgemeine Geschichte der neueren Zeit: Prof. Dr. Droysen. Neueste, vornehmlich deutsche Geschichte: Derf. — Geschichte des Zeitalters Ludwig XIV. und Peters des Großen (1659—1725): Prof. Dr. Ewald. — Geschichte des deutschen Dramas seit Lessing: Prof. Dr. Haym. — Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeit: Prof. Dr. Ulrich.

c) Theoretische und praktische Uebungen.

Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium:

Prof. Dr. Heink. — Mineralogische und geognostische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Pflanzentomisches und pflanzenphysiologisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. — Zoologisch-zootomische Uebungen: Prof. Dr. Siebel. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im Untersuchen und Beurtheilen der Wolle: Prof. Dr. Freytag. — Uebungen im Bestimmen der Insekten: Prof. Dr. Taschenberg. — Klinische Demonstrationen und diagnostische Uebungen im Thierpitale, verbunden mit Uebungen am Phantom: Prof. Dr. Büg. — Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heink, Siebel, v. Fritsch, Kraus, Kühn. — Technologische Excursionen: Prof. Dr. Maercker. — Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André v. Agleben-Magnus. — Fechtkunst: Fechtmeister Böbeling. — Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „**Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle, Berlin, Wiegandt, Sempel, und Varen.**“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a./S., den 20. Juli 1877.

Dr. Julius Kühn,

ordentl. öffentl. Professor und
Director des landwirthschaftl. Instituts an der
Universität.

23) Bekanntmachung

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schuhmachergesell Johann Flachy (Bloschy) aus Ober-Schedlitz bei Königgrätz in Böhmen, 27 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Posen vom 12. Juli d. J.,
2. der frühere Korbmacherlehrling, spätere Arbeiter Andreas Pirusch aus Nothenau, Komitat Neustadt in Ungarn, geboren im Jahre 1858, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Stralsund vom 9. Juli d. J.;
3. der Hammerschmied Johann Rog, geboren zu Kraflau, 31 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Merseburg vom 13. Juli d. J.,
4. der Cigarrenmacher Peter Dirck, geboren zu Antwerpen in Belgien, 51 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 16. Juli d. J.;
5. der Cigarrenarbeiter Peter Christian Petersen aus Aalborg in Jütland, 19 Jahre alt, durch

- Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Kassel vom 7. Juli d. J.;
6. der Tagelöhner Adalbert Brahnica aus Hossie, Bezirk Budweis in Böhmen, geboren im Jahre 1846, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Wertingen vom 7. Februar d. J.;
 7. der Färbergesell Matthäus (Matthias Hrdy), geboren am 24. August 1849, aus Kirchmýslau, Bezirk Datschitz in Mähren, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Ebermannstadt vom 24. Mai d. J.;
 8. der Eisenbahnarbeiter Franz Moural aus Littschau, Bezirk Budweis in Böhmen, 25 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Regensburg vom 18. Juni d. J.;
 9. der Goldarbeiter Joseph Mayer aus Wien, 50 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayrischen Bezirksamts zu Neu-Ulm vom 19. Juni d. J.;
 10. der Tagelöhner Thomas Steffo, ortsangehörig zu Leskowitz, Stuhlrichteramt Oberneustadt in Ungarn,
 11. der Schuhmachergesell Josef Birnbaum, ortsangehörig zu Niemes, Bezirk Böhmitz-Leipa, 20 Jahre alt,
zu 10 und 11 durch Beschluß des bairischen Stadtmagistrats zu Landshut vom 26. bezw. 27. Juni d. J.;
 12. der Tagelöhner und Fabrikarbeiter Johann Janovec aus Chodenjchloß, Bezirk Taus, geboren im Jahre 1840, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 29. Juni d. J.;
 13. der Weber Franz Körnert, geboren im Jahre 1848 zu Hainspach in Böhmen, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 25. Mai d. J.;
 14. Peter Nouvelle, geboren zu St. Chrétienne du bois, Departement Vandée, Frankreich, 80 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 10. Juli d. J.;

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1, 2, 3, 4 und 11 wegen Landstreichens und Bettelns,
- zu 5, 9, 10 und 14 wegen Landstreichens,
- zu 6 und 13 wegen Bettelns nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung, innerhalb der letzten drei Jahre,
- zu 7 und 8 wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls,
- zu 12 wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falschen Namens,

und auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

15. der Silberarbeiter Mathias Eilan, geboren und ortsangehörig zu Wien, 27 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts II. zu Bamberg vom 12. Mai d. J., nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen schweren Diebstahls und Landstreichens, aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

24) Dem Königl. Bauinspektor Grun zu Stallupönen ist die vacant gewordene Meliorations-Bauinspektor-Stelle für die Provinz Preußen, in welcher Stellung er seinen Wohnsitz in Königsberg zu nehmen hat, vom 1. August d. J. ab verkehren worden.

Der Lehrer Müller in Allenken ist auf seinen Antrag von dem Amte des Stellvertreters des Landesbeamten für den XIX. Landesamtsbezirk, Koziellec, Kreises Marienwerder, entbunden worden.

Dem Pfarrer Weise zu Gr. Wittenberg ist die provisorische Verwaltung der Kreis Schulinspektion für die evangelischen Schulen des Kreises Dt. Krone vom 1. August d. J. ab übertragen.

Der Bürgermeister Koffe in Lautenburg wird auf sein Gesuch von der Verwaltung der Lokalaufsicht über die evangelische Schule in Neu-Zielun mit dem 1. September d. J. entbunden und dieselbe bis auf Weiteres dem Königl. Kreis Schulinspektor Pfarrer Dreyer in Gollub übertragen.

Der Amtsvorsteher Gross in Czerst ist an Stelle des verstorbenen Forstfassen-Rendanten Rathke zum Polizeianwalt für den Gerichtsbezirk Czerst und zugleich zum Stellvertreter des Forst-Polizeianwalts Feufner in Eiß, ernannt worden.

Der Gerichtsactuar Heinrich August Zander ist zum Kammerer der Stadt Schwes gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die durch den Tod des Bürgermeisters Pättsch erledigte Polizeianwaltschaft für die ländlichen Ortschaften in Bezirke des Kreisgerichts zu Strassburg, ist dem Steuererheber Schulz daselbst übertragen.

Die durch die Pensionirung des Försters Kern erledigte Försterstelle zu Zarosle in der Oberförsterei Wilhelmsberg ist vom 1. November 1877 ab, dem Förster Bredenberg, bisher in der Oberförsterei Eisenbrück definitiv übertragen.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Beyer in Szychowo zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Neu Schönsee ernannt.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Müller zu Grünfelde zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Neu Schönsee ernannt.

Mit dem 1. September d. J. wird der bisherige Kataster-Kontroleur Mey in Graubenz als Katastersecretär nach Marienwerder und gleichzeitig der Katasterkontroleur Eifenschmidt in Hoya in gleicher Eigenschaft nach Graubenz versetzt.

Der Herr Finanzminister hat durch Rescript vom 21. Juli d. J. N. b. 13,463 dem Förster Werner zu Brunewald in der Oberförsterei Randerbrück den Charakter als Hegemeister verliehen.

Der seitherige Predigtamts-Candidat und Präzeptor in Walterlehmen Carl Christian Aster ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Schönau, Demmin und Dolgen von den Patronaten berufen und von dem königlichen Consistorium bestätigt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Löwenberg in Schlesien, Rudolph Salpeter ist in gleicher Eigenschaft an die höhere Bürgerschule, sog. Weberschule, zu Riesenburg berufen und bestätigt.

Zu Ober-Telegraphenassistenten sind ernannt worden: die Ober-Telegraphisten Leiske, Krüger, Keil, Schulze und Fischer in Thorn, Gottschalk in Dt. Eylau und Dannebauer in Strassburg in Westpreußen.

Es sind mit Beibehaltung ihrer Dienst Eigenschaft versetzt worden:

Die Ober-Steuer-Controleure Brandenburg von Dt. Krone nach Schwes, Jbylicki von Schwes nach Schlochau und Hüke von Schlochau nach Dt. Krone sowie der Hauptamts-Assistent Döhlerl von Thorn nach Neufahrwasser.

Die von dem Ober-Steuer-Controleur Schlichting zu Thorn bekleidete Stelle ist in eine Ober-Grenz-Controleurstelle umgewandelt worden.

Der Grenz-Auffseher Werner zu Maciejewo ist entlassen und seine Stelle dem Militär-Anwärter Engler übertragen worden.

Versetzt sind: Der Obertelegraphenassistent Oberstein von Natel nach Konitz und der Obertelegraphist Hoppe von Konitz nach Natel.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule in Dubielno ist dem Domainenpächter Peters in Domaine Papau übertragen worden.

Nachdem schon früher die evangelischen Schulen in Choino, Romini, Karbowo, Swierczyn und Szabda dem Kreis Schulinspektionsbezirke des königlichen Kreis-Schulinspektors Bajohr in Strassburg zugetheilt worden sind, bestimmen wir hierdurch, daß auch die anderen der Lokal-Aufsicht des Pfarrers Kuny in Strassburg unterstellten Schulen in Lemberg und Caychen dem Aufsichtsbezirke des Kreis-Schul-Inspektors Bajohr angehören und diesem unterstellt sein sollen.

Marienwerder, den 3. August 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Erledigte Schulstellen.

25) In Nr. 30 des diesjährigen Amtsblatts ist irrtümlich angegeben, daß die zweite Schulstelle in Gorall, Kreis Strassburg, mit einem Lehrer katholischer Konfession besetzt werden solle. Zur Richtigstellung des Sachverhältnisses benachrichtigen wir etwaige Bewerber um die qu. Stelle, daß dieselben der evangelischen Konfession angehören müssen.

Marienwerder, den 30. Juli 1877.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 33.)